

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026, wird wie folgt geändert:

1. Im § 27 Abs. 1 lit. a wird das Wort „Ehepartner“ durch die Wortfolge „Ehegatte, der eingetragene Partner,“ ersetzt.
2. Im § 88 Abs. 5 wird nach dem Wort „Ehegatten,“ die Wortfolge „eingetragene Partner,“ eingefügt.
3. Im § 88 Abs. 6 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „bzw. eingetragene Partner“ eingefügt.

Artikel II

Artikel I tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.